

**PRESSE-
KONFERENZ**
13.3.2024

AK BLEIBT DRAN! KRIMI UM UNTERNEHMEN VON MARTIN HO – DIE ZWEITE STAFFEL

AK klagt 240.000 Euro an offenen Löhnen ein, fordert
Schadenersatz wegen Datenschutzverletzung und hat Anzeige erstattet

LUDWIG DVOŘÁK

Bereichsleiter Arbeitsrechtliche Beratung und Rechtsschutz, AK Wien



Dubiose Vorgänge um Martin Hos Dots-Gruppe: Eine Fortsetzungsgeschichte

Im Dezember 2023 hat die AK bereits auf dubiose Vorgänge rund um die Dots-Gruppe von Martin Ho aufmerksam gemacht. AK Jurist:innen hatten fragwürdige Änderungen in der Gesellschafter- und Geschäftsführerstruktur einiger Dots-Gesellschaften entdeckt: „Dots“ wurde aus dem Firmennamen gestrichen, Eigentümer und Geschäftsführer gewechselt. Mittlerweile sind alle diese Unternehmen (Bao Lynn Flowers GmbH vormals Dots Nussdorf GmbH; Rixi Seven Personalverwaltung GmbH vormals Dots Establishment GmbH; Rixi One Personalverwaltung GmbH vormals Dots at The Leo Grand GmbH) insolvent. Die betroffenen Beschäftigten warten seit Monaten auf ihr Geld. Aktuell vertritt die AK 44 Arbeitnehmer:innen, die nach dem Betriebsübergang von der Rixi One und der Rixi Seven jetzt bei der HG Operating weiterbeschäftigt waren oder sind. Es geht um offene Forderungen von rund 240.000 Euro. Außerdem hat die AK eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft eingebracht.

Ludwig Dvořák, Bereichsleiter Arbeitsrechtliche Beratung und Rechtsschutz, AK Wien: „Manche Unternehmen verursachen durch fragwürdige Geschäftsmodelle hohe Kosten für den Sozialstaat. Beispiele wie die Ex-Firmen der Dots-Gruppe, Signa oder Hygiene Austria zeigen das. Sie drücken sich um Sozialversicherungsbeiträge oder hängen ihre Lohnkosten durch Insolvenzen der Allgemeinheit um. Beschäftigte und anständige Unternehmen, die sich an Gesetze halten, zahlen die Zeche dafür. Mit einer Kürzung der Lohnnebenkosten stellt die Regierung ungedeckte Schecks aus, die letztlich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zahlen müssen.“

AK deckt „Betriebsübergang“ auf

Die meisten Arbeitnehmer:innen, die bei den mittlerweile insolventen Unternehmen angestellt waren, wurden von einer anderen Dots-Gesellschaft übernommen – der HG Operating GmbH (vormals Ho Gallery). Gesellschafterin der HG Operating ist die Dots Beteiligung GmbH und an dieser hält Martin Ho noch Anteile von 49 Prozent.

Für die Beschäftigten änderte sich nach der Übernahme praktisch nichts: Dienort und Einsatzbereich blieben weitgehend gleich. Über die Website der Dots-Gruppe kann man weiterhin einen Tisch im Restaurant des Leo Grand Hotels oder im Lokal auf der Mariahilfer Straße reservieren. Die Speisekarten wurde nicht überarbeitet, der Außenauftritt ist unverändert und es gab keinen einzigen Schließtag. Kurz gesagt: Weder für die Arbeitnehmer:innen noch für die Gäste ist irgendeine Umstellung wahrnehmbar.

Damit liegt ein sogenannter Betriebsübergang vor: Bei einem Betriebsübergang übernimmt der neue Arbeitgeber die Arbeitsverhältnisse mit allen Rechten und Pflichten – also auch offene Löhne sowie ausständiges Urlaubs- und Weihnachtsgeld. Die Dots-Gruppe hatte offenbar darauf spekuliert, dass der Insolvenzentgeltfonds die offenen Entgelte bezahlt. Bei einem Betriebsübergang, wie ihn die Arbeiterkammer aufgedeckt hat, ist das jedoch nicht der Fall. Die Arbeitnehmer:innen, die vorher für Rixi Seven oder Rixi One tätig waren und jetzt bei der HG Operating beschäftigt sind, hängen damit in der Luft. Die Arbeiterkammer zieht für sie neuerlich vor Gericht. Außerdem unterstützt die AK Wien betroffene Beschäftigte, indem sie ihnen die offenen Löhne aus dem AK Garantiefonds vorstreckt.

Ludwig Dvořák: „Die Dots-Gruppe hat hier auf eine sehr fragwürdige Praxis gesetzt. Das Kalkül dahinter: Insolvenzen werden quasi ausgelagert, um offene Entgeltansprüche auf die Allgemeinheit abzuwälzen und sich der unternehmerischen Verantwortung zu entziehen. Die Dots-Gruppe von Martin Ho war bis Herbst sehr geschickt darin, ihren Namen aus der veritablen Anzahl an Insolvenzen herauszuhalten. Neben Signa ist das ein weiterer Fall, in dem umständliche gesellschaftsrechtliche Konstruktion genutzt werden, um den eigenen Profit zu maximieren. Während in den Etablissements der Dots-Gruppe noch immer Sushi oder Kaviar für bis zu 800 Euro kredenzt wird, warten viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf das Geld für ihre geleistete Arbeit. Hier kommt die AK ins Spiel: Wir klagen für 44 Kolleg:innen, die nach dem Betriebsübergang von der Rixi One und der Rixi Seven in jenen Dots-Clubs weiterbeschäftigt waren oder sind, die jetzt von der HG Operating betrieben werden. Der Streitwert beträgt rund 240.000 Euro. Zusätzlich springt der AK Garantiefonds für offene Löhne und Gehälter ein – denn für die Betroffenen ist es unzumutbar, so lange auf ihr Geld zu warten.“

Da die Dots-Gruppe ihrer diesbezüglichen Verpflichtung bis dato leider nicht nachgekommen ist, unterstützt die AK ihre Mitglieder, die ja Miete, Strom und andere Rechnungen zu zahlen haben. Diese Unterstützung ist nur durch die gesetzliche Mitgliedschaft möglich.“

AK hat Sachverhaltsdarstellung an Staatsanwaltschaft eingebracht

Die Arbeiterkammer hat anhand der Rixi One GmbH (früher: Dots at The Leo Grand GmbH) die Arbeitnehmer:innenströme geprüft. Dabei hat sich der Verdacht erhärtet, dass der Arbeitgeber zu einem Zeitpunkt, zu dem es bereits offene Ansprüche von Arbeitnehmer:innen gab, die in weiterer Folge von der AK eingeklagt wurden, weiterhin Beschäftigte aufgenommen wurden, deren Ansprüche dann auch eingeklagt werden mussten. Es besteht daher der Verdacht, dass der Arbeitgeber die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Arbeitsleistung veranlasst hat, obwohl ihm klar hätte sein müssen, dass er ihre Lohnansprüche nicht zeitgerecht bzw. vollständig erfüllen kann. Das begründet den Verdacht des Betrugs. Die AK Wien hat deshalb eine detaillierte Sachverhaltsdarstellung der Staatsanwaltschaft mit der Bitte um Prüfung übermittelt. „Lohnvorenthaltung ist eine ernste Angelegenheit, Lohnansprüche von Arbeitnehmer:innen sind keine frei verfügbare Darlehensmasse für Unternehmen“, so Dvořák.

Schadenersatz wegen Datenschutzverletzung

In mindestens zwei Lokalen der Dots-Gruppe (Leo Grand Restaurant und Dots Mariahilfer Straße) werden zur Zeiterfassung Handflächenscans verwendet. Wegen eines ähnlichen Sachverhalts hat die AK bereits 2020 eine Beschwerde bei der Datenschutzkommission eingebracht: Damals ging es um Beschäftigte bei Plachutta, die ihre Arbeitszeitaufzeichnungen per Handflächenscan unterschreiben mussten. Mittlerweile wurde dieser Beschwerde sowohl von der Datenschutzkommission als auch vom Bundesverwaltungsgericht stattgegeben. Im Wesentlichen wurde Folgendes festgestellt:

- + Die Erfassung hochsensibler, biometrischer Daten, wie des Handflächenabdrucks ist völlig überschießend und für den Zweck der Lohnverrechnung nicht geeignet.
- + Die Einverständniserklärung, die zur Erfassung dieser extrem sensiblen höchstpersönlichen Daten notwendig ist, müsste freiwillig sein. Freiwilligkeit ist hier aber wegen „Ungleichgewichts der Macht“ nicht gegeben.

Aus Sicht der AK sind die Handflächenscans, die in den Dots-Lokalen verwendet werden, um Anfang und Ende der Arbeitszeit zu dokumentieren, ebenfalls unzulässig. Deshalb wird die AK jetzt in drei Musterverfahren Schadenersatz für die Betroffenen einklagen.

AK Wien hat Stabsstelle gegen Betrugsbekämpfung eingerichtet

Die AK Wien hat im Dezember 2023 eine neue Stabsstelle für Betrugsbekämpfung eingerichtet, um künftig noch effizienter gegen Lohn- und Sozialdumping vorgehen zu können. Dafür werden Beratungsdaten systematisch ausgewertet sowie ganz gezielt problematische Branchen und Unternehmern unter die Lupe genommen. Gemeinsam mit Gewerkschaften, Betriebsräten und Betroffenen werden Strategien entwickelt, um „schwarze Schafe“ zur Verantwortung zu ziehen. Bis dato wurden 39 Fälle an die Stabsstelle herangetragen, die sie prüft oder geprüft hat. Es wurden bereits vier Anzeigen wegen unbefugter Gewerbeausübung bei der jeweils zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde eingebracht und in fünf Fällen wurden Firmen wegen Unterentlohnung angezeigt.

Forderungen der AK

Lohn- und Sozialdumping bekämpfen - Wiedereinführung des Kumulationsprinzips

2021 wurde das Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz aufgeweicht und die Strafen reduziert. Lohn- und Sozialdumping ist damit für Arbeitgeber leichter und billiger geworden. Die AK fordert daher die Wiedereinführung des „Kumulationsprinzips“. Das Kumulationsprinzip sah vor, dass bei Begehung mehrerer Straftaten, wie z.B. Unterentlohnung der Beschäftigten, für jede einzelne Gesetzesübertretung eine Strafe entrichtet werden musste.

Mehr Kontrollen

Um Lohn- und Sozialdumping sowie Schwarzarbeit hintanzuhalten und den Arbeitnehmer:innenschutz sicherzustellen, muss mehr kontrolliert werden. Dafür ist eine massive personelle Aufstockung der zuständigen Behörden (insbesondere Finanzpolizei und Arbeitsinspektorat) erforderlich. Darüber hinaus braucht es Maßnahmen im Unternehmens- und Gewerberecht, um „Wander-Geschäftsführer:innen“ vorzubeugen, die ein dubioses Firmenkonstrukt nach dem anderen betreiben.

„Duplum“

Wenn offene Forderungen nicht fristgerecht bezahlt werden, soll künftig der doppelte Betrag fällig werden. Damit soll verhindert werden, dass Beschäftigtenlöhne als „Liquiditätspuffer“ missbraucht werden.